

# Gemeinde - Kleinarl Information



Amtliche Mitteilung der Ortsgemeinde Kleinarl

18. Oktober 2013

## Kanalnetz - Überprüfungen

Die Informationsveranstaltung am 4. Juli 2013 (Einladung siehe Rundschreiben vom 21.6.2013) war leider äußerst spärlich besucht, obwohl dieses Thema jeden Hausbesitzer mit Kanalanschluss betrifft! Informiert wurde über die im Wasserrechtsgesetz festgelegte regelmäßige Überprüfung des Wasser- und Abwassernetzes. Davon betroffen ist auch jeder private Hauskanalanschluss, der vom Eigentümer auf seine Kosten im Regelfall alle 3 Jahre zu reinigen, auf Dichtheit zu überprüfen und alle 10 Jahre optisch per Kanal-TV zu befahren ist.

*Auf Wunsch kann die Präsentation vom 4.7.2013 als PDF per Mail übermittelt werden. Ohne die mündliche Erklärung dazu ist die stichwortartige Unterlage natürlich etwas schwerer verständlich.*

Die Gemeinde Kleinarl hat im Sommer mit der Überprüfung der Kanäle begonnen, einige Abschnitte im Bereich Hinterkleinarl wurden auch bereits gewaschen. Die Kamerabefahrung wird im Herbst nur mehr beim Hauptkanal durchgeführt, die Nebensammler werden dann im Frühjahr 2014 befahren.

Dabei besteht dann die Möglichkeit, die Reinigung und Kamerabefahrung des privaten Hausanschlusses im Zuge der Überprüfung des Gemeindekanalnetzes kostengünstig mit erledigen zu lassen. Die Kosten belaufen sich je nach Länge, Art und Zustand voraussichtlich auf ca. € 100,00 bis 250,00 pro Hausanschluss. Erforderlich ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des Hauseigentümers zur Überprüfung des privaten Hauskanals (*Formular liegt im Gemeindeamt auf bzw. wird zur gegebenen Zeit zugesandt*).

Natürlich steht es jedem Hauseigentümer frei, die Überprüfung selbst zu veranlassen (beachte vermutlich höhere Kosten!) und der Gemeinde einen Überprüfungsbefund vorzulegen. Nachdem die Kanäle ein Alter von 15 Jahren (Hinterkleinarl) und darüber (Ortsnetz) aufweisen, sind die 10-jährlichen Überprüfungen der Hausanschlüsse jedenfalls überfällig und müssen dringend erledigt werden. Dies ist auch eine deutliche Forderung des Reinhaltverbandes in Verbindung mit dem Anschluss an den Verbandskanal.

## Wasserversorgung

Im Zuge der Kanalüberprüfungen und Erstellung eines digitalen Leitungskatasters erfolgt auch eine Überprüfung des Wasserversorgungsnetzes. Die Zuständigkeit des Eigentümers betrifft hier ebenfalls den Abschnitt vom Hausanschlussschieber bis zum Gebäude. Zu beachten ist, dass der Hausschieber frei zugänglich sein muss (nicht vergraben, nicht mit Pflaster überdeckt usw.) und regelmäßig auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen ist. Dazu ist der Hausschieber mindestens 1 x jährlich zu betätigen!!!

*Hinweis: Der Hausschieber sollte nicht bis zum Anschlag aufgedreht werden (nach dem Aufdrehen wieder 1 bis 2 Drehungen zudrehen), das verlängert die Lebensdauer des Absperschiebers!*

## Das WC ist kein Mistkübel

Um Kosten (Kanalgebühr) zu sparen und unseren Mitarbeitern die Arbeit zu erleichtern sollte jedem von uns bewußt sein, dass alles, was nach dem Motto „aus dem Auge, aus dem Sinn“ im Klo, im Waschbecken oder einen anderen Ablauf im Haus beseitigt wird, über kilometerlange Kanäle und Pumpwerke zur Kläranlage befördert werden muss.

Gedankenlos werden somit wichtige Einrichtungen missbraucht und Störungen verursacht.

Instandsetzungen, Kanalspülungen und Sanierungen belasten uns alle im Wege der Kanalgebühr.

Jeder einzelne kann zur Reinhaltung unserer Gewässer und zur Begrenzung der Gebühren beitragen, indem das Abwasser nicht unnötig mit Fehlwürfen belastet wird.

Man könnte nun etliche Stoffe aufzählen, die nicht über den Kanal entsorgt gehören, was sie im Abwasser verursachen und wo sie richtig zu entsorgen sind. Die häufigsten Fehlwürfe betreffen Dinge, die in die Biotonne oder auf den Kompost gehören (Speisereste, verdorbenes Obst und Gemüse, Blumen ...). Eine umfassende Liste ist ab sofort auf [www.kleinarl.at](http://www.kleinarl.at) zu finden, nähere Informationen zum Thema gibt es weiters auf [www.klobal.at](http://www.klobal.at).

Viel einfacher zu merken ist, **es gibt nur 2 Arten fester Abfälle**, die ins WC entsorgt werden:

**FÄKALIEN und TOILETTPAPIER**

**Alles andere hat im WC nichts verloren!**

## Sauberes Österreich

Die österreichische Wirtschaft startete die Initiative „Reinwerfen statt Wegwerfen“ als Plattform für ein sauberes Österreich. Wissenswertes, Tipps & Tricks sowie Beratung zur Abfallvermeidung und Reinhaltung unserer Landschaft sind unter [www.reinwerfen.at](http://www.reinwerfen.at) zu finden.

## Zweitwohnnutzung

Nach dem Inkrafttreten des neuen Grundverkehrsgesetzes (1.11.2012) haben sich unser Raumordnungsausschuss und die Gemeindevertretung mit dem Thema illegale Zweitwohnnutzungen befasst.

In der Vergangenheit hat es Fälle gegeben, wo für „ständige Wohnzwecke“ bewilligte Wohnhäuser letztendlich widmungswidrig als Zweitwohnsitz (Ferienwohnung) dienen.

Die Gemeindevertretung legt Wert auf die Information der Öffentlichkeit, dass nach dem Inkrafttreten des neuen Grundverkehrsgesetzes in Hinkunft strenge Kontrollen zur Vermeidung weiterer Zweitwohnnutzungen beabsichtigt sind. Das betrifft auch den Verkauf bestehender Wohnhäuser.

Ein wichtiges Anliegen der Gemeindevertretung ist es, die Gemeinde zu informieren, wenn ein Haus verkauft werden soll. Dadurch wäre es möglich, Angebote für einheimische Interessenten z.B. auf der Gemeinde-Webseite bekannt zu machen.

## Rauch ist tödlich

Rauch ist leise, heimtückisch und giftig. Das geruchlose Kohlenmonoxid wird nach wenigen Minuten eines Brandes freigesetzt. Bereits 3 Atemzüge Rauch machen bewusstlos, ca. 10 Atemzüge können schon zum Tod führen. Besonders nachts besteht eine potenzielle Gefahr, denn dann schläft der Geruchssinn.

Wenn ein Feuer ausbricht, bleiben im Durchschnitt zwischen 2 und 4 Minuten zur Flucht. In kürzester Zeit breiten sich hochgiftige Gase aus.

Rauch ist dunkel und kann zu Panik und Orientierungslosigkeit im eigenen Haus führen.

Ein erstklassiger **Rauchmelder** sorgt für eine schnelle Alarmierung und bietet ein Maximum an Sicherheit.